

Format de citation

Jirková, Pavla : recension de : Jana Martinák, Iglauer
Bürgertestamente aus den Jahren 1544-1624. Realisierung einer
Textsorte - historiolinguistische Analyse, Wien : Praesens Verlag,
2009, dans : Mitteilungen des Instituts für Österreichische
Geschichtsforschung, 120 (2012), 1, p. 194-196, DOI:
10.15463/rec.1189719445

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées.
Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou
substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§
44a-63a UrhG / German Copyright Act).

ist diese Vorgehensweise auch für einen etwaigen tschechischen Leser von Nutzen, der anhand des Ortsverzeichnisses die gegenwärtige geläufige Form einer kleineren Stadt oder stadträhnlichen Lokalität verifizieren kann. Auch trotz der genannten Vorbehalte stellt die Monographie von Kejř einen bedeutenden Schritt nach vorne dar, und zwar nicht nur im Vergleich zu seinen Vorgängern, sondern auch wegen der mit Nachdruck betonten heuristischen und analytischen Auswertung der Quellen böhmischer Provenienz, die mit den Ausführungen der umfangreichen deutschen und französischen Literatur konfrontiert werden. Die Untersuchung der Entstehung der böhmischen und mährischen Städte bedient sich somit eines weitgefassten Vergleichsrahmens der europäischen Städteforschung, wodurch erst die allgemeinen und im Gegensatz dazu charakteristischen Züge der Entwicklung der böhmischen Städte hervortreten.

Praha

Martin Musílek

Jana MARTINÁK, Iglauer Bürgertestamente aus den Jahren 1544–1624. Realisierung einer Textsorte – historiologische Analyse. (Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft 14.) Praesens, Wien 2009. 250 S.

Im Hinblick auf die Abgrenzung der zu untersuchenden Problematik knüpft die Studie von Jana Martinák an zwei früher vom Wiener Praesens Verlag (früher Edition Praesens) herausgegebene Titel an. In der Editionsreihe „Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft“ erscheint somit bereits zum dritten Mal eine der linguistischen Analyse auf Deutsch geschriebener Bürgertestamente aus der Periode des Spätmittelalters und der Frühneuzeit gewidmete Monografie. Nach den Olmützer Testamenten aus dem 14.–15. Jahrhundert (Spáčilová, 2000) und den Lübecker Testamenten aus dem 14.–15. Jahrhundert (Bieberstedt, 2007) legt die junge Absolventin des Doktorprogramms der Germanistik an der Olmützer Universität Jana Martinák eine „historisch-linguistische Analyse“ der Iglauer Testamente aus den Jahren 1544–1624 vor.

Die im Titel der Arbeit von Jana Martinák angeführte Zeitspanne der Jahre 1544–1624 entspricht der Zeitbestimmung der zwei Bücher von Iglauer Testamenten (1544–1577, 1578–1624), nicht der chronologischen Bestimmung der Testamente, die die Autorin analysiert. Eine sprachliche Analyse wird nur für jedes fünfte „runde“ Jahr aus dem Zeithorizont 1544–1624 vorgenommen. In methodischer Hinsicht wäre es, die Grundregeln der Statistik einhaltend, besser gewesen, die Analyse tatsächlich mit dem letzten „runden“ fünften Jahr des untersuchten Zeitraums (1620) abzuschließen. Für das Jahr 1624 rechnet die Autorin mit der Gesamtzahl von 14 Testamenten (S. 13). Die weiteren 55 zum Pestjahr 1624 datierten Testamente sind jedoch im in der Reihenfolge dritten Buch der Iglauer Testamente enthalten (SOka Jihlava-Iglau, AM Jihlava bis zum Jahr 1848, Amtsbücher und Handschriften 1359–1850 [1894], Id.-Nr. 535). Die Auslassung einer solchen Menge von Vermächtnissen trägt leider dazu bei, dass das Muster der Testamente, an denen die historisch-linguistische Analyse durchgeführt wird, sich als nicht genügend repräsentativ zeigt.

Bedenken weckt die knappe Erklärung im Kapitel „Testamente und die Testamentarpraxis in Iglau“. Eine bloße Information von der Überordnung des Nürnberger Rechtes für Brünn und Iglau kann für die Charakterisierung des Rechtshintergrundes der Testamentarpraxis nicht ausreichen (S. 19). Für eine sehr ungenaue Information halte ich die Erwähnung der Stadtrechte von Koldín, wo die Autorin die Jahreszahl 1580 nur in Klammern ohne jede weitere Erklärung angibt (S. 19). Dabei haben sich Iglau sowie andere mährische Städte über mindestens weitere einhundert Jahre geweigert, das vereinheitlichte Stadtrecht zu akzeptieren. Jana Martinák führt weiterhin an, dass die Problematik der Testamentarpraxis in Iglau in der Frühneuzeitperiode immer noch auf eine Bearbeitung wartet (S. 19), womit man polemisieren könnte.

Die Qualität der Transkription kann man im Kontext sowohl österreichischer als auch deutscher Regeln für die Transliteration frühgotischer Texte in Zweifel ziehen, was ein Hinder-

nis vor allem für eine weitere Forschung darstellt, umso mehr bei einer linguistischen Analyse. Wortabkürzungen sind zu einem minimalen Maß aufgelöst (S. 74: *p j R 36 gl*; S. 88: *od*; S. 56: *Dz*). Probleme werden durch die Verwechslung von Buchstaben F-S, B-G, N-K verursacht, zum Beispiel: *Michalko F. hinterlassenen Wittib* (S. 27, korrekt *Michalko S[eligen] hinterlassenen wittib*), *Bekhende* (S. 233, *Gebhart*), *Hindern* (S. 71, korrekt *Kindern*). Den Buchstaben *s* schreibt die Autorin in einigen Fällen als *r* um oder lässt ihn völlig aus, zum Beispiel: *leibr* (S. 204, korrekt *leibs*), *al* (ebenda, korrekt *als*). Römische Zahlzeichen sind in mehreren Fällen fehlerhaft gelesen: *50 gulden* (S. 192, korrekt *150 ss*), *34 gulden* (S. 169, korrekt *14 ss*).

Die Autorin bietet fehlerhafte Transkriptionen auch dort, wo ein Satz oder eine Wortverbindung im Kontext des darauffolgenden Textes den Grundregeln der deutschen Grammatik nicht entspricht, und zwar weder der zeitgenössischen noch der gegenwärtigen, z. B.: *schucz und hand haben* (S. 71, korrekt *schützen und handhaben*), ... *Hinconis schaffet gedechtnus* (S. 175, korrekt ... *Hinconio schaffet er zur gedechtnus*). Problematisch ist auch das Lesen der Wortendungen in lateinischer Form: *Anna Marice* (S. 70; korrekt *Annae Mariae*), *Peloronni* (S. 206; korrekt *Pelargum*), *Hinconis* (S. 175; korrekt *Hinconio*).

Über wesentliche Gegebenheiten, die mit der böhmisch-mährischen Grenzregion im 16.–17. Jahrhundert verbunden sind, könnte man sich ziemlich einfach in der Literatur, einschließlich derjenigen, die die Autorin zum Schluss ihrer Arbeit angibt, informieren (beispielsweise: *Zeysan*, S. 65, korrekt *Zeysau*; *Krisch*, S. 182, korrekt *Trisch*; *Pursthau*, S. 175, korrekt *Purischau*).

Der Familienname *Gebhart*, dessen falsche Lesung *Bekhende* (S. 233) die Atmosphäre beim Tennisspiel assoziiert, ist der Auftakt für weitere unkorrekte Transkriptionen von Namensbezeichnungen, zum Beispiel: *Maz Kudauers* (S. 194; korrekt *Macz Kodauers*), *Dietkorzky* (S. 182; korrekt *Dietkowsky*), *Peloronni* (S. 206; korrekt *Pelargum*).

Wie aus einer der skandinavischen Sprachen ausgeliehen scheint hier der Ausdruck *vjkher*, der beim Wort *tuech* (Tuch) auftritt. Die Wirklichkeit ist weniger prosaisch, denn die ersten zwei Buchstaben, die in der Transkription der Autorin angeführt sind, stellen in Wirklichkeit arabische Ziffern dar und drücken die Menge (Stückzahl) vom Tuch aus. *-kher*, bzw. korrekt *khern* bezeichnet dann die Art des Tuches (*kherntuech*). *Schweininger ber* (S. 174) bezeichnet in Wirklichkeit wiederum nichts anderes als das Svidnice-Bier (korrekt *Schweiniczer bier*). Die finanzielle Einschätzung der Biervorräte wurde von der Autorin sicher nicht absichtlich „unterschätzt“, jedoch dem Original nach wird das Bier von Svidnice vom Testator um einiges Kleingeld teurer angegeben.

Im Text des letzten Willens von Andre Paul Pinter kommt der Hinweis ... *Kein wollen, gestinst* ... nicht vor, wie es Jana Martinák behauptet. Der Testator vermacht in Wirklichkeit neben anderen Sachen auch einen Tuchmacherrahmen, Wolle und Gespinst (... *rem, wollen, gespinst*, ...). Hier sollte ein mit der Struktur des Testaments und mit Testamentenpraxis in der Frühneuzeit vertrauter Forscher aufmerksam werden: die Aufzählung des vermachten Eigentums ist in der von der Autorin gegebenen Zitierung in eine „negative“ Ausdrucksform transformiert worden: „keine Wolle, Gespinst“. Eine solche Art der Beschreibung des vermachten Eigentums würde im Kontext aller Testamente jener Periode eine absolute „Rarität“ sein.

Die Texte der Iglauer Testamente können der Autorin nach insgesamt drei Varianten annehmen. Der gesamte Text des letzten Willens von Daniel Neumair wird von der Autorin als Musterbeispiel für den Typ B zitiert und in einige Teile gegliedert. Den Absatz von acht Zeilen über die Art und Weise des Besitzes von Liegenschaften seitens der hinterbliebenen Witwe, der sich im Original in den Einleitungspassagen des Testaments befindet, hat Jana Martinák in ihrem Buch erst fast an den Schluss des oben erwähnten letzten Willens verlegt (S. 71, *Mehr sein ietziges Wohnhaus Stattfelder*, ...).

Vom Ausmaß vor allem der Handelskontakte Iglaus mit der Region Niederösterreichs um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert zeugt unter anderem auch das Testament von Hans

Schwendl. Dieser Iglauer Bürger fertigt seinen letzten Willen in Wien im Jahre 1605 an, was ihm die in Wien lebenden Handelsleute bezeugen. Schwendl möchte auf dem neuen Friedhof vor dem Wiener Tor, *Schottentor* genannt, beerdigt werden. Nur schade, dass derjenige, der sich für diese Problematik interessiert, mag er von der tschechischen oder von der österreichischen Seite kommen, wieder – ähnlich wie bei anderen aus den Iglauer Testamenten zitierten Passagen – nur die entstellte Form kennen lernen wird, wenn er anstatt *Gottsakher* (Friedhof) *Yotrabher* lesen wird (S. 51, 63, 185).

Die oben angesprochenen Mängel der Arbeit, die sich sowohl auf der Ebene der historischen als auch der linguistischen Analyse der Quelle finden, beeinträchtigen daher wesentlich die Qualität der Bearbeitung der sonst sicherlich interessanten Thematik, die in den letzten Jahren ein Programmbestandteil des Wiener Praesens Verlags ist.

Prag

Pavla Jirková

Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten. Zur Umweltgeschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Sönke LORENZ–Peter RÜCKERT. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 173.) Kohlhammer, Stuttgart 2009. 239 S., Abb.

Der vorliegende Sammelband ist Ergebnis einer 2005 in Stuttgart-Hohenheim im Rahmen des Projekts „Haus und Umwelt, Landnutzung und Kulturlandschaft im Vorland der Schwäbischen Alb vom 14. bis 17. Jahrhundert“ abgehaltenen Tagung. An dem von der deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt mit der Laufzeit von drei Jahren (Beginn: Jahresende 2001) waren geistes- und naturwissenschaftliche Disziplinen beteiligt, namentlich die Bau- und Umweltarchäologie, Archäobotanik und Geschichtsforschung. Die Herausgeber beschreiben das Projekt als „interdisziplinär“ (Vorwort und S. 1). Es sollte der „gemeinsame wissenschaftliche Versuch unternommen werden, für ein klar begrenztes, räumlich überschaubares Gebiet und einen entsprechend fixierten Zeitrahmen historische Landnutzungsverhältnisse und Entwicklungen im ländlichen Hausbau von verschiedenen Seiten her zu untersuchen und komplementär zu erfassen und zu beschreiben“ (S. 1). Man stellte sich die Frage: „Wie kann man frühere Umwelten bzw. Kulturlandschaften möglichst konkret rekonstruieren?“ (S. 2). Besonderes Augenmerk wird auf die Geschichte des Waldes und seiner Nutzung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit gelegt. Der Band umfasst insgesamt zwölf Beiträge, wobei jener von Rückert–Lorenz (Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten. Ein Forschungsprojekt zur Umweltgeschichte im landesgeschichtlichen Kontext, S. 1–19) einführenden Charakter besitzt. Die verbleibenden elf Beiträge lassen sich drei Gruppen zuteilen: Die erste Gruppe umfasst historisch-landeskundliche Aufsätze, die zweite archäologische und naturwissenschaftliche und die dritte ergänzende, aus dem lokal Landeskundlichen hinaus führende mit internationalem Anstrich.

In die erste und größte Gruppe fallen fünf Beiträge: Christine Krämer setzt sich in einer konventionellen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Arbeit vor dem Hintergrund von Abels Agrarkrisentheorie mit dem Strukturwandel im Weinbau im 14./15. Jahrhundert im Vorland der Schwäbischen Alb auseinander (S. 21–40). Hendrik Weingarten stellt im Rahmen seines landeskundlichen Beitrags spätmittelalterliche Landnutzungen zweier Klostergrundherrschaften (Zwiefalten und Bebenhausen) vor (S. 41–57). Rolf Sprandel betrachtet den spätmittelalterlichen Wüstungsprozess systematisch und kommt zur für einen umwelthistorisch benannten Sammelband erstaunlichen Erkenntnis, dass „der Komplex der Feudalkrise“ als „die wichtigste Ursache für Wüstungen“ zu benennen sei (S. 113–129, hier 123). Wolfgang Wille untersucht Württembergische Getreideerträge im 15. und 16. Jahrhundert (S. 165–177). Er konfrontiert seine quellenbasierten Daten über Erntemengen mit Erhebungen aus der Literatur und Quel-